

Landesverteiler kommen vor Bundesgericht

Im Strafverfahren gegen Hans Emil Frei, Dr. Alfred Zander, Dr. H. E. Wechlin und elf weitere wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Schweiz usw. Angeklagte, die ins Ausland geflohen sind, wird nun die Hauptverhandlung vor Bundesstrafgericht vorbereitet. Die Verhandlungen werden von Bundesrichter Dr. August Ernst geleitet werden. Vorschriftsgemäß erlässt er an die Genannten im Bundesblatt die Mitteilung, daß ihnen amtliche Verteidiger bestellt worden sind, von denen einer jeweils die Verteidigung von zwei bis vier Angeklagten übernimmt. Insgesamt sind fünf Officialverteidiger bezeichnet worden.

Riedweg, Benno Schüppli und Konsorten kommen auch noch dran

Am 15. Januar hat die Bundesanwaltschaft gegen Dr. med. Franz Riedweg und 17 Mitangeklagte wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft usw. infolge Vorliegens hinreichender Verdachtsgründe unter Einreichung der Akten Anklage bei der Anklagekammer des Bundesgerichts erhoben. Im Bundesblatt ereicht diese Mitteilung vorschriftsgemäß an die sieben folgenden, im Ausland befindlichen Personen:

1. Riedweg Franz, Dr. med., ausgebürgert, früher in Luzern, zuletzt in einem Interniertenlager in Deutschland; 2. Benz Paul, vormals Bankangestellter, früher in Zürich, unbekanntes Aufenthaltes im Ausland; 3. Schönenberger Josef, vormals Chauffeur, früher in St. Gallen, zurzeit vermutlich in Italien interniert; 4. Schüppli Benno, Journalist, ausgebürgert, früher in Zürich, zurzeit vermutlich in Kriegsgefangenschaft in Frankreich; 5. Nägele Josef, Schneider, Triesenberg (Liechtenstein); 6. Kyburz Karl, vormals kaufmännischer Angestellter, früher in Biel, unbekanntes Aufenthaltes im Ausland; 7. Foser Jonann, Hilfsarbeiter, in Batzern (Liechtenstein).

Die Angeklagten sind berechtigt, die Akten vollständig einzusehen und eine Verteidigungsschrift einzureichen. Die Anklagekammer wird nun über die Zulassung der Anklage zu entscheiden haben.

"ARBEITER ZEITUNG", Basle.
Of 21/161947.

21 Jan 47